



Datum 26. April 2017

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Private Solaranlagen - Grosses Solarpotenzial auf privaten Liegenschaften

In einem Gemeinschaftsprojekt berechnen das Bundesamt für Energie (BFE), das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) sowie das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie Meteoschweiz für jedes Hausdach der Schweiz das Potenzial für Solarstrom und Solarwärme. Strom und Wärme auf dem eigenen Hausdach zu produzieren wird dank sinkender Preise für Solaranlagen und neuer Speichertechnologien auch für Privatpersonen immer interessanter.

Die neue interaktive Anwendung auf der Homepage www.sonnendach.ch informiert über die Eignung von Hausdächern für die Solarenergienutzung und zeigt, wie geeignet die eigene Liegenschaft für die Solarenergieproduktion ist. Auf einfache Weise wird vermittelt, wieviel Solarstrom oder Solarwärme mit einem Hausdach produziert werden könnte. Bereits sind 65 % des Gebäudebestands auf www.sonnendach.ch erfasst. Bis Mitte 2018 werden alle Hausdächer der Schweiz erfasst und verfügbar sein.

Das BFE schätzt zudem das Solarpotential für Strom und Wärme jeder einzelnen Gemeinde ab, in dem die Solarpotenziale der einzelnen Hausdächer nach bestimmten Kriterien kombiniert werden. Würden alle Dächer für Solarstrom verwendet, ergibt sich für Fislisbach ein Potenzial von rund 23 GWh pro Jahr. Wird pro Haus der geeignetste Dachbereich für Solarwärme und der Rest für Solarstrom verwendet, ergibt sich für Fislisbach ein Potenzial von rund 9 GWh pro Jahr Heizwärme und Warmwasser und rund 15 GWh pro Jahr Solarstrom.

Den Bauwilligen wird mit dieser Erfassung ein wertvolles Planungsinstrument zur Verfügung gestellt. Es stellt eine wichtige Grundlage für die Nutzung der Sonnenenergie dar und leistet somit einen entscheidenden Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz.

Die Gemeindehomepage ist mit der Homepage www.sonnendach.ch verlinkt (<http://www.fislisbach.ch/links/bauverwaltung>).

Bewilligungspflicht von Solaranlagen

Die Bewilligungspflicht von Solaranlagen ist in letzter Zeit massiv reduziert worden. In Bau- und in Landschaftszonen unterliegen Solaranlagen - sofern diese genügend angepasst sind - keiner Baubewilligungspflicht. Solaranlagen gelten als auf einem Dach genügend angepasst, wenn sie die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen; von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen; nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden und als kompakte Fläche zusammenhängen.

Solaranlagen auf Gebäuden in Industrie-, Arbeits- und Gewerbebezonen sind sogar baubewilligungsfrei, auch wenn sie die Dachfläche im rechten Winkel um mehr als 20 cm überragen.

Solaranlagen auf Gebäuden unter Substanzschutz oder in Zonen mit erhöhten Anforderungen an das Orts- und Landschaftsbild, z.B. Dorf-, Altstadt- oder Kernzonen, bedürfen hingegen weiterhin einer Baubewilligung.

Baubewilligungsfreie Solaranlagen sind dem Gemeinderat mit einem kantonalen Formular zu melden. Der Meldung sind ein Ansichtsplan des Gebäudes mit der geplanten Anlage und ein Schnitt mit Massangaben beizulegen. Baubewilligungsfreie Solaranlagen dürfen ausgeführt werden, wenn die Behörde innert 30 Tagen nach Eingang der Meldung keine Einwände erhebt.

Für Fragen zur Bewilligungspflicht von Solaranlagen steht die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Schulanlage Leematten - Neubau "Kolibri" von der Schule bezogen

Seit Ende der Frühlingsferien wird der Neubau "Kolibri" von der Schule und den Tagesstrukturen genutzt. Die neuen Räume wurden während den Frühlingsferien eingerichtet und das Material gezügelt.

Der Bezug des neuen Gebäudes wurde am 24. April 2017 mit einem feierlichen Akt vollzogen. Maria Gschwend, Schulleiterin Primarschule, hat das Band zu den Zentrumsfunktionen und Barbara Oklé, Leiterin Tagesstrukturen, das Band zu den Tagesstrukturen durchgeschnitten.

Der Neubau wird am 29. Juni 2017 anlässlich des Jugendfestes eingeweiht.



Schulleiterin Primarschule Maria Gschwend durchschneidet das Band zum Eingang der Zentrumsfunktionen



Leiterin Tagesstrukturen Barbara Oklé durchschneidet das Band zum Eingang der Tagesstrukturen



Maria Gschwend, Schulleiterin Primarschule; Antonino Colacino, Vizeammann; Jessica Wälti, Architektin (von links)

Neue Telefonanlage in der Schulanlage Leematten - neue Telefonnummern

Mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten ist auch eine neue Telefonanlage in Betrieb genommen worden. Die Schule Fislisbach ist ab sofort über folgende Telefonnummern zu erreichen:

- Schulsekretariat 056 618 70 20
- Fax Schulsekretariat 056 618 70 29
- Schulleitung 3. - 6. Primarschule 056 618 70 22
- Schulleitung Kiga/EK/1./2. Primarschule 056 618 70 23
- Logopädie 056 618 70 25
- Schulsozialarbeit 056 618 70 26
- Tagesstrukturen 056 618 70 31
- Leitung Tagesstrukturen 056 618 70 30
- Kindergarten Leematten 056 618 70 32
- Kindergarten Moosacker 056 618 70 33
- Hauswart 056 618 70 36

Die bisherigen Telefonnummern sind bis auf weiteres noch in Betrieb.